

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Lt. BauGB vom 08.12.1986 und BauNVO vom 15.09.1977

PLANZEICHEN RECHTSGRUNDLAGEN

FESTSETZUNGEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-
BEREICHES DER 27. FLÄCHEN-
NUTZUNGSPLANÄNDERUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

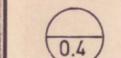


GEMISCHTE BAUFLÄCHEN

§ 5 Abs.1 Nr.1 BauGB

§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO

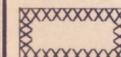
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG



GESCHOSSFLÄCHENZAHL

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



GRABUNGSSCHUTZGEBIET

§ 19 DSchG

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLASS

IV 8.106-522.111-55.42.....
VOM 14. Mai 1990.....
KIEL, DEN 28. Mai 1990.....

Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
im Auftrage

Na Kolbe



Entworfen und aufgestellt nach § 2 und 5 des BauGB vom 08.12.1986

Eutin, den - 4. Nov. 1989

PLANUNGSBÜRO OSTHOLSTEIN
DIPL.-ING. HEINRICH KLEINSCHMIDT
ARCHITECT UND STADTPLANER BDA
ELISABETHSTR. 47 2420 EUTIN ☎ 04521/3110+3190

Die Gemeindevertretung hat am 24.06.1988 die Aufstellung des Entwurfs der
Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

T, den 13.3.1990

Heinrich Kleinschmidt
Der Bürgermeister
Stellv. d. Bürgermeisters



Der Entwurf der 27. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Erläuterungsbe-
richt hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 08.12.1986 in der Zeit vom 07.08.1989
bis 07.09.1989 nach vorheriger am 28.07.1989 abgeschlossener Bekanntmachung
dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht
werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

T, den 13.3.1990

Heinrich Kleinschmidt
Der Bürgermeister
Stellv. d. Bürgermeisters



Die Flächennutzungsplanänderung wurde am 02.11.1989 von der Gemeindevertretung
beschlossen.
Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom
gebilligt.

T, den 13.3.1990

Heinrich Kleinschmidt
Der Bürgermeister
Stellv. d. Bürgermeisters



Die von der Gemeindevertretung am 02.11.1989 beschlossene 27. Flächennutzungs-
planänderung der Gemeinde Timmendorfer Strand wurde mit Erlaß des Innenministers
vom 14.05.1990 Az.: IV 810 6-512.111-55.42 mit Auflagen/Hinweisen gemäß § 6
BauGB genehmigt.

T, den 29.06.1990

Heinrich Kleinschmidt
Der Bürgermeister



Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom
erfüllt.

Die Aufлагenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom
Az. bestätigt.

Die Flächennutzungsplanänderung tritt mit der Bewirkung dieser Bekanntmachung,
und zwar mit dem Beginn des 11.07.1990 in Kraft.

T, den 12.07.1990

Heinrich Kleinschmidt
Der Bürgermeister



**27. ÄNDERUNG ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND
IN GROSS TIMMENDORF NÖRDLICH DER DORFSTRASSE
ÖSTLICH DES RUPPERSDORFER WEGES**